

Stv. Retzerau beantragt für die SPD-Fraktion, die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten um 2 weitere zu verringern und damit auf 32 Stadtverordnete festzulegen.

Nach einer intensiven und sehr kontroversen Diskussion lehnt der Stadtrat den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 19 Neinstimmen.

Nachfolgend fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

### **Satzung**

#### **über die Festlegung der Zahl der Stadtverordneten und Wahlbezirke in der Stadt Bergneustadt vom . .**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 21.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für die Stadt Bergneustadt zu wählenden 38 Stadtverordneten wird um 4 Stadtverordnete, davon 2 in Wahlbezirken, verringert und damit auf 34 Stadtverordnete festgelegt. Die Zahl der Wahlbezirke wird von 19 auf 17 reduziert.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 23 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 2 Enthaltungen